

# Neue Mehrwertsteuersätze per 2018

Dezember 2017

## Ist Ihr FAMC bereit für den 1. Januar 2018?

**Die Volksentscheide aus den Jahren 2014 und 2017 haben zur Folge, dass die Mehrwertsteuersätze per 1. Januar 2018 angepasst werden. Was gilt es zu beachten?**

### Wieso gibt es Anpassungen?

Die Mehrwertsteueranpassung ist zum einen auf die angenommene Vorlage FABI „Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur“ aus dem Jahr 2014 zurückzuführen, welche über die Mehrwertsteuer finanziert wird und zum anderen auf den negativen Volksentscheid vom September 2017 hinsichtlich der AHV-Revision. Aus der Erhöhung (FABI) und der Minderung (IV-Zusatzfinanzierung) resultiert in Summe ein Herabsetzung der MWST-Sätze.

### Was bedeutet das im Umgang mit FAMC?

Nutzen Sie in FAMC das Modul Fakturierung und erstellen Sie mehrwertsteuerpflichtige Debitorenrechnungen? Importieren Sie Rechnungen aus der Finanzbuchhaltung ins FAMC? Wenn Sie eine dieser Fragen mit Ja beantworten, müssen Sie die Stammdaten in FAMC an die neuen Gegebenheiten anpassen. Die Anpassungen sollten mit Ihrer Systemumgebung abgestimmt werden.

	Normaler Satz	Sondersatz Beherbungs- leistungen	Reduzierter Satz
Aktuelle Steuersätze	8,0 %	3,8%	2,5%
- Auslaufende IV-Zusatzfinanzierung 31.12.2017	-0,4 %	-0,2%	-0,1 %
+ Steuererhöhung durch Annahme FABI 01.01.2018 - 31.12.2030	0,1 %	0,1 %	0,1 %
<b>Neuer Stand 1. Januar 2018</b>	<b>7,7 %</b>	<b>3,7 %</b>	<b>2,5 %</b>

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (2017)

### Was muss ich tun - wer kann mich unterstützen?

Damit Sie mit Ihren Prozessen in FAMC auch im 2018 wie gewohnt weiterarbeiten können, müssen einige Vorarbeiten hinsichtlich der MWST-Umstellung durchgeführt werden.

**Abklärungen:** Informieren Sie sich bei Ihrer Finanzbuchhaltung, ob und wie die Umstellung in Verbindung mit Systemen wie FAMC geplant ist. Wie werden die MWST-Sätze neu codiert?

**Anpassungen durchführen:** Wenn Sie die neuen MWST-Codes der Finanzbuchhaltung kennen, können die Stammdaten in FAMC angepasst respektive ergänzt werden.

**Hilfestellung / Beratung:** müllerchur unterstützt Sie gerne bei Unklarheiten und kann Sie mit fundiertem Know-how unterstützen. Gerne übernehmen wir in Ihrem Auftrag auch die Anpassung und den Test der neuen Daten.